

Vorlage Nr.: 2025/0344

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Schulverbund Hardtwaldschule

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
AG „Regionale Schulentwicklung Stadt Karlsruhe“	02.06.2025	1	N	Vorberatung
Schulausschuss	27.06.2025	2	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Neureut	08.07.2025	3	Ö	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2025	8	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	10	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat

- beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss sowie nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut die Verlagerung der Hardtwaldschule aus Karlsruhe Neureut nach Linkenheim-Hochstetten ohne Schulverbund (entsprechend der dargestellten Variante 2).
- ermächtigt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Beendigung von Verträgen mit dem Landkreis Karlsruhe, zu ergreifen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.700.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Hardtwaldschule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GENT) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe. Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Waldschule (Grundschule in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe im Stadtteil Neureut).

Im Jahr 2018 wurde zwischen der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule geschlossen. Die Vereinbarung legt im Wesentlichen den Schulbezirk, die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, Stadt und Landkreis Karlsruhe, sowie die Abwicklung der Verwaltungskosten, Investitionskosten und Betriebskosten fest. Der Schulbezirk umfasst neben Gemeinden im Landkreis auch den Ortsteil Neureut sowie bei im Einzelfall genehmigten Schulbezirkswechseln auch das sonstige Stadtgebiet Karlsruhe. Die Vertragsparteien sind bei Baumaßnahmen anteilmäßig im Verhältnis der auf sie entfallenen Schülerzahlen zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Das Schulgebäude ist Eigentum der Stadt Karlsruhe. Mit dem Landkreis Karlsruhe wurde 2018 ein Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis 31. Dezember 2033 geschlossen. Ein Sonderkündigungsrecht des Landkreises während der vereinbarten Laufzeit ist vertraglich nicht vereinbart. Die Gesamtmiete (Grundmiete von 4.881,15 Euro/Monat sowie Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung von 2.500,00 Euro/Monat) beträgt monatlich 7.381,15 Euro.

Aktuell werden an der Hardtwaldschule 86 Schüler*innen in 15 Klassen beschult. Davon wohnen 62 Schüler*innen im Landkreis Karlsruhe sowie 14 Schüler*innen im Stadtgebiet Karlsruhe (elf in Neureut, drei im übrigen Stadtgebiet). Die gestiegenen Schülerzahlen der letzten Jahre führten zu akutem Raummangel, sodass außerhalb des Gebäudes der Stammschule eine Klasse als Kooperative Organisationsform in der Waldschule, drei Klassen in der Südschule Neureut und vier Klassen in der Interimscontaineranlage auf dem Waldsportplatz Neureut unterrichtet werden müssen. Diese organisatorisch schwierige Verteilung der Schule auf die Interimsstandorte und der kurzfristig zum aktuellen Schuljahr eingerichtete Schulkindergarten (vorübergehend im Schulkindergarten Kieselsteine untergebracht) erfordern eine neue, langfristige Lösung für die Hardtwaldschule.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat dem Landkreis Karlsruhe eine bebaubare Fläche, die geeignet und relativ kurzfristig verfügbar ist, angrenzend an das Schulzentrum Linkenheim mit insgesamt rund 10.000 Quadratmetern angeboten. Ein neues Schulgebäude sowie der Schulkindergarten der Hardtwaldschule könnten auf dem Gelände in Linkenheim-Hochstetten gemeinsam mit einem Schülerhort und einer Kita in Trägerschaft der Gemeinde errichtet werden. Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb der Hardtwaldschule berücksichtigt den Schulkindergarten nicht, daher wäre eine Beteiligung an den Baukosten hier für die Stadt Karlsruhe nicht relevant.

Mit Schreiben vom 29. August 2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe zwei Raumprogramm-Entwürfe anhand einer Schülerzahlenprognose für die Weiterentwicklung der Hardtwaldschule erstellt. Nachfolgend sind die drei möglichen Varianten zur Deckung des ermittelten Raumbedarfs dargestellt.

Variante 1 - Teilverlagerung der Hardtwaldschule im Schulverbund

Gemäß Raumprogramm-Entwurf beläuft sich die Fehlfläche in der Hardtwaldschule auf insgesamt 894 Quadratmeter. Diese Fehlfläche würde durch einen Erweiterungsneubau (11 Klassen) außerhalb Neureuts am neuen Standort Linkenheim-Hochstetten kompensiert. Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wäre abzustimmen, ob gegebenenfalls Stammschule und Außenstelle getauscht werden müssen, sodass sich die Stammschule bei dieser Variante in Linkenheim-Hochstetten und die Außenstelle in Neureut befinden würde. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bleibt bestehen.

Variante 2 – Vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule ohne Schulverbund

Der Entwurf des Raumprogramms geht von einer Fehlfläche von insgesamt 1.462 bis 1.514 Quadratmeter aus. Die Hardtwaldschule wird an den neuen Standort Linkenheim-Hochstetten ohne Schüler*innen aus dem Stadtgebiet Karlsruhe verlagert. Am neuen Standort werden 16 Klassen untergebracht. Der Mietvertrag für das Gebäude der Hardtwaldschule in Neureut muss durch eine Aufhebungsvereinbarung beendet werden. Da die Investitionskosten aus 2018 noch nicht vollständig abgeschrieben sind, kommt eine ordentliche Kündigung nicht in Betracht. Die Vereinbarung muss aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen zustimmen. Es kommt auch eine einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Betracht. Die Schüler*innen aus Neureut und aus teilweise anderen Stadtteilen = Karlsruher Schüler*innen werden in der Albschule (SBBZ GENT) beschult.

Variante 3 – Vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule im Schulverbund

Die Raumprogrammfläche beträgt insgesamt 1.608 Quadratmeter. Die Hardtwaldschule wird komplett inklusive Schüler*innen aus dem Stadtgebiet Karlsruhe verlagert. Am neuen Standort werden 18 Klassen untergebracht. Der Mietvertrag für das Gebäude der Hardtwaldschule in Neureut muss durch eine Aufhebungsvereinbarung einvernehmlich beendet werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss neu gefasst werden. Die Schüler*innen aus dem Stadtgebiet werden durchgängig von der Grundstufe bis zur Berufsschulstufe an einem Standort beschult.

Die drei Varianten und ihre Kosten

Im Folgenden sind die drei Varianten mit ihren jeweiligen Kosten dargestellt. Die Berechnung basiert auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen. Der Kostenanteil der Stadt Karlsruhe kann zum Zeitpunkt der Abrechnung in Abhängigkeit von den dann maßgebenden Schülerzahlen noch variieren, ebenso die Höhe der Schulbauförderung aufgrund des Auswärtigenzuschlags.

	ariante 1 Teilumzug im Schulverbund	Variante 2 Vollverlagerung ohne Schulverbund	ariante 3 Vollverlagerung im Schulverbund
Neubau Schule Gesamtkosten Kostengruppe 100-700	18.060.000 €	21.380.000 €	22.300.000 €
abzüglich Schulbauförderung	3.886.218 €	6.142.601 €	6.989.976 €
Summe Landkreis Karlsruhe	14.173.782 €	15.237.399 €	15.310.024 €
Kostenanteil Stadt Karlsruhe (= 16,28 Prozent)	2.307.360 €	-	2.492.330 €
wirtschaftliche Rückabwicklung der baulichen Maßnahmen	-	2.700.000 €	2.700.000 €
Summe Stadt Karlsruhe	2.307.360 €	2.700.000 €	5.192.330 €

Die wirtschaftliche Rückabwicklung stellt den nicht abgeschriebenen Restwert zum 31. Dezember 2026 aus dem Kostenanteil des Landkreises bezüglich der Brandschutz- und energetischen Modernisierungsmaßnahmen dar (= 1.806.000 Euro) sowie die Hälfte des vom Landratsamt Karlsruhe ermittelten Restbuchwertes aus der Innenraumsanierung (= 950.000 Euro). Der seinerzeitige Kostenanteil der Stadt an der Innenraumsanierung ist hierbei berücksichtigt. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis einen Rückabwicklungsbetrag von 2.700.000 Euro vorgeschlagen. Da sich die Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes – bisherige Zielsetzung Sommer 2027 – verzögert, wird sich der Restwert entsprechend verringern.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht eine Rückzahlung von Finanzierungsanteilen im Falle einer Kündigung nicht vor. Sowohl in Variante 2 als auch Variante 3 kann die Stadt Karlsruhe nach Auszug der Hardtwaldschule über ein saniertes Schulgebäude verfügen. Eine wirtschaftliche Rückabwicklung

ist daher angemessen. Eine solche könnte auch bei einvernehmlicher Vertragsaufhebung berücksichtigt werden.

Der Betriebskostenzuschuss, der in der Zukunft bei Variante 3 anteilig für die Schüler*innen aus Karlsruhe zu begleichen wäre, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da die Höhe der Betriebskosten sich erst ergibt, wenn das neue Schulgebäude der Hardtwaldschule fertig gestellt und in Betrieb genommen wurde. Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zum Schulverbund regelt die Aufteilung der Betriebskosten. Der Verteilungsschlüssel ist die Schülerzahl nach dem Stichtag der Herbststatistik im abzurechnenden Schuljahr.

Vor dem Hintergrund, dass für die freiwerdenden Schulräume in der Hardtwaldschule eine unmittelbare Anschlussnutzung möglich ist und damit kein Leerstand entsteht, kann darauf verzichtet werden, gegenüber dem Landkreis eine Entschädigung für die durch die vorzeitige Beendigung des Mietvertrages entgangene Miete geltend zu machen.

Die Machbarkeitsstudie ist als *Anlage* beigelegt.

Bewertung der Varianten

Die Variante 1 ist nach eingehender Betrachtung sowohl für das Landratsamt als auch für die Stadt Karlsruhe obsolet. Sie bietet keine Möglichkeiten, in den nächsten Jahren auf weitere entstehende Bedarfe zu reagieren.

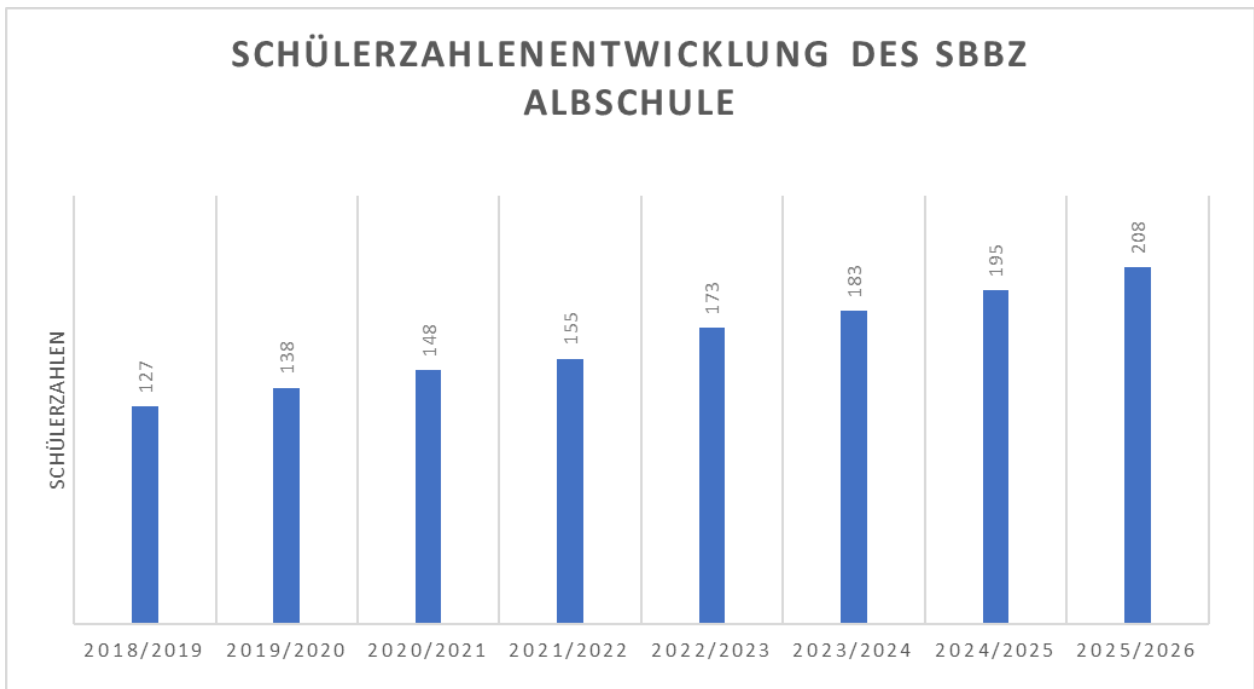
Die Varianten 2 und 3 bieten die Möglichkeit, das dann freiwerdende Schulgebäude in Neureut für andere schulische Zwecke zu nutzen. Aufgrund der gegebenen Raumzuschnitte ist das Gebäude sehr gut für ein SBBZ geeignet. Bei einer schulischen Folgenutzung durch ein SBBZ ist daher davon auszugehen, dass keine Investitionen für Umbaumaßnahmen oder Sanierung notwendig werden.

Bei Variante 2 werden die Schüler*innen aus Neureut dem Schulbezirk der Albschule zugeordnet. Dies hätte zur Folge, dass die Schülerzahlen der Albschule zusätzlich zu den bereits steigenden Schülerzahlen anwachsen. In den letzten fünf Schuljahren gab es einen Anstieg um rund 40 Prozent. Dies würde einen zusätzlichen Raumbedarf nach sich ziehen. Aufgrund der Verteilung der Albschule auf mehrere Standorte wäre außerdem eine durchgängige Beschulung von der Grundstufe bis zur Berufsschulstufe für die Schüler*innen aus Neureut dort nicht gewährleistet (siehe auch „Situation SBBZ Albschule und nähere Betrachtung Variante 2“).

Die Variante 3 sieht die Verlagerung der Hardtwaldschule im Schulverbund vor und bietet den Vorteil, dass die Schüler*innen des Stadtkreises durchgängig in allen Schulstufen (Grundstufe, Hauptstufe und Berufsschulstufe) an einem Standort beschult werden. Die Lage des neuen Schulgebäudes beim Schulzentrum Linkenheim-Hochstetten und dem angrenzenden Einzelhandel bietet die Möglichkeit vielseitiger Synergien, beispielweise für Praktika der Schüler*innen der Berufsschulstufe Denkbar wäre es, die Mensa und den Schulhof gemeinsam zu nutzen und dort Begegnungen zu ermöglichen, die die Inklusion fördern. Auch die Mitnutzung der Schwimmhalle und der Sporthallen ist möglich. Das Verbleiben im Schulverbund erfordert zudem keine Veränderung der Schulbezirke der SBBZen GENT Hardtwaldschule und Albschule.

Situation SBBZ Albschule und nähere Betrachtung Variante 2

Die Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung der Albschule über die letzten acht Schuljahre zeigt einen massiven Anstieg. Die Raumkapazitäten sind damit erschöpft. Mit weiter steigenden Zahlen muss gerechnet werden.



Quelle: Stadt KA 2025

Ein Ausstieg aus dem Schulverbund bei Variante 2 würde bedeuten, dass die Albschule mindestens 15 bis 20 Schüler*innen aus Neureut aufnehmen müsste. Derzeit sind die Klassen der Albschule auf sieben Standorte verteilt. Dazu gehören der Hauptstandort Scheibenhardter Weg und ausgelagerte Standorte wie die Berufsschulstufe im Gebäude der ehemaligen Uhlandschule. Zudem gibt es Klassen mit kooperativer Organisationsform mit allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet (KOF-Klassen). Der Anstieg der Schülerzahlen hat verschiedene Gründe. Dazu gehören vermehrte Erkrankungen und Behinderungen von Kindern sowie Zuwanderung und Zuzug aus dem Ausland. Diese Gründe sind landesweit zu beobachten, wie das Staatliche Schulamt und Schulträgervertreter*innen anderer Kommunen berichten. Prognosen für die Schülerzahlen in den SBBZen beruhen auf den Zahlen der Vergangenheit. Sie spiegeln den Zuwachs wider. Weiter steigende Schülerzahlen in den SBBZen GENT werden von den Schulleitungen, den Staatlichen Schulämtern und den Kommunalen Schulträgern erwartet.

Das Gebäude der Hardtwaldschule kann den Raumbedarf der Albschule decken, wenn der Schulverbund aufgelöst wird. Ein langfristiges Konzept für die Standorte könnte wie folgt aussehen:

Die Grundstufe bleibt im Stammhaus. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung grundlegender Fähigkeiten in Kognition, Sozialverhalten, emotionaler Stabilität und Motorik. Die Ausstattung des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der Grundstufe abgestimmt.

Die Berufsschulstufe (BISS) bleibt im Gebäude Uhlandschule. Dieser Standort bietet den Schüler*innen viele Teilhabechancen in der Südstadt. Die zentrale Lage ermöglicht intensives Mobilitätstraining und Praktika sind in der Nähe zu Fuß erreichbar. Die Ausstattung bereitet die Schüler*innen praxisorientiert auf das Berufsleben vor.

Das Gebäude der Hardtwaldschule kommt für die Hauptstufe infrage. Diese Klassen könnten die Jahrgangsstufen 8 und 9 oder die Jahrgangsstufen 5 bis 7 betreffen. Der Schwerpunkt liegt auf Kulturtechniken, handwerklichen Fertigkeiten und der Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 bereiten sich die Schüler*innen auf die Berufsschulstufe vor und sammeln erste praktische Erfahrungen. Die Hardtwaldschule bietet dafür gute Voraussetzungen. Eine endgültige Entscheidung, welche Klassen dort untergebracht werden, kann jedoch erst vor dem Belegungszeitpunkt getroffen werden, um die Bedürfnisse der Schüler*innen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung der Schüler*innen aus dem Einzugsgebiet Neureut zum Schulbezirk der Albschule ist aus mehreren pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll:

1. Förderung der Selbständigkeit durch eine gute Anbindung an die Berufsvorbereitenden Einrichtungen

Schüler*innen der Grundstufe verbringen ihre Schulzeit im Haupthaus. Danach wechseln sie in eine der berufsvorbereitenden Außenstellen der Albschule (BISS in der Südstadt, BIG in Grötzingen). Nach ein bis drei Jahren gehen einige zur Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an der Gewerbeschule Durlach, um sich für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Eine Schule im Stadtgebiet minimiert lange Anfahrtszeiten und ermöglicht den Jugendlichen das eigenständige Nutzen des öffentlichen Nahverkehrs. Der selbständige Schulweg ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang in die BVE. Er fördert die Mobilität und Eigenverantwortung der Schüler*innen. Praktikumsplätze in der BVE müssen ebenfalls selbständig erreicht werden. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist daher wichtig und im Stadtgebiet Karlsruhe gegeben.

2. Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt Karlsruhe

Karlsruhe bietet mit seiner Infrastruktur viele Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Einrichtungen wie das Jubez oder die Jugendzentren des Stadtjugendausschusses bieten inklusive Freizeitangebote. Diese ermöglichen den Schüler*innen eine aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung. Eine Zuordnung zum Schulbezirk der Albschule erleichtert den Zugang zu solchen Angeboten. Wären sie dem Landkreis zugeordnet, wären sie bei der Teilnahme auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen, was ihre wohnortnahe soziale Integration erschweren würde.

3. Reduzierung der Belastung durch lange Schulwege

Die Schüler*innen, die zur BVE wechseln, könnten dem Landkreis zugeordnet werden. Dann müssten sie zur BVE nach Bruchsal (Käthe-Kollwitz-Schule) fahren. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel würde für eine einfache Fahrt bis zu 1,5 Stunden dauern. Täglich gingen fast drei Stunden für den Schulweg verloren. Gerade für Schüler*innen, die sich erst an die selbständige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gewöhnen müssen, ist das eine Belastung. Kürzere Schulwege sind daher entscheidend für eine erfolgreiche Integration in den berufsvorbereitenden Schulalltag.

4. Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen

Eine zunehmende Zahl von Schüler*innen zeigt herausforderndes Verhalten, teilweise mit Fremd- oder Selbstverletzungen. Einige Schulbusunternehmen weigern sich, diese Kinder zu befördern. Die Eltern müssen dann den Schulweg selbst organisieren. Viele dieser Eltern sind jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Eine Anbindung der Schüler*innen an den Schulbezirk der Albschule gewährleistet eine bessere Erreichbarkeit der Schule. Das entlastet die Familien und kann Schulabsentismus vorbeugen.

Ein entsprechender Gremienbeschluss für die Einrichtung einer Außenstelle der Albschule wäre zu gegebener Zeit einzuholen. Die Kosten für die Schülerbeförderung würden bei beiden Varianten weitestgehend gleichbleiben. Die Entfernung vom Zentrum Neureut zur Albschule beziehungsweise dem neuen Standort der Hardtwaldschule ist mit 12 beziehungsweise 12,7 Kilometer nahezu gleich.

Der Landkreis Karlsruhe hat die Angelegenheit mit Empfehlung, die Variante 3 zu priorisieren, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. Januar 2024 vorberaten und im Kreistag am 25. Januar 2024 mehrheitlich beschlossen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung sieht nach der Verlagerung der Hardtwaldschule an den neuen Standort vielfältige Möglichkeiten für die Entwicklung der Albschule. Die Variante 3 ist in Hinblick auf die auch in der Zukunft voraussichtlich steigenden Schülerzahlen die strukturell bessere Variante, da sie für die Stadt Karlsruhe das Platzangebot erhöht.

Dennoch spricht sich die Verwaltung aus pädagogischer Sicht und in Anbetracht der finanziell schwierigen Haushaltslage für Variante 2 aus. Diese Variante minimiert teilweise lange Anfahrtszeiten für die Schüler*innen, unterstützt die soziale Teilhabe und Integration und entlastet Familien mit besonderen Herausforderungen wie herausforderndem Verhalten der Kinder.

Insgesamt bietet Variante 2 eine pragmatische Lösung, die sowohl die pädagogischen Bedürfnisse der Schüler*innen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Variante 2 keine Antwort auf den wachsenden Schulplatzbedarf der vergangenen und zukünftigen Jahre gibt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die wirtschaftliche Rückabwicklung der im Gebäude der Hardtwaldschule durchgeführten baulichen Maßnahmen würde voraussichtlich im Jahr 2030 erfolgen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 2.700.000 Euro sind noch nicht eingeplant und müssen im Rahmen der Haushaltsplanung im Doppelhaushalt 2030/31 bereitgestellt werden. Belastbares Zahlenmaterial zum Investitionsbedarf lag erst zum Jahresanfang 2024 vor, daher konnte dies weder in der Haushaltsplanung 2024/25 noch in den bis dato stattfindenden Investitionskonferenzen berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wurden die Kosten für das Vorhaben auf die Prioritätenliste aufgenommen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat

1. beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss sowie nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut die Verlagerung der Hardtwaldschule aus Karlsruhe Neureut nach Linkenheim-Hochstetten ohne Schulverbund (entsprechend der dargestellten Variante 2).
2. ermächtigt die Verwaltung, die hierfür notwendigen Maßnahmen, insbesondere die notwendige Beendigung von Verträgen mit dem Landkreis Karlsruhe, zu ergreifen.